

BESUCHSREGELUNG FÜR DIE GEBURT UND DAS WOCHENBETT

Für unsere werdenden Mütter und Wöchnerinnen gilt folgende Regelung:

- Der **Partner/Ehemann** darf **während der Geburt** anwesend sein und gemäss den **regulären Besuchszeiten** zu Besuch kommen.
- Die **Geschwister** dürfen ab dem ersten Tag die Mutter und das Neugeborene besuchen. Der Besuch der Kinder ist auf **max. zwei Stunden pro Tag** zu beschränken.
- Es gilt eine **Maskentragepflicht** in der Klinik für die gesamte Dauer des Besuchs. Die Maske muss sowohl im Einzel- als auch Zweitbettzimmer jederzeit getragen werden. Kinder ab zwölf Jahren sind ebenfalls verpflichtet, eine Maske zu tragen. Zwischen sechs und zwölf Jahren empfehlen wir eine Maske. Eine Maske wird kostenlos beim Klinikeingang abgegeben. Stoffmasken sind nicht erlaubt.
- Der Partner/Ehemann muss seine **persönlichen Angaben** (inkl. jene der Kinder) in einem Formular im Patientenzimmer eintragen und der Pflege abgeben.
- **Zweibettzimmer:** Falls die Zimmernachbarin einverstanden ist und der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann, darf der Besuch der Geschwister im Zimmer stattfinden. Sollte dies nicht erwünscht sein, bitten wir die Familie, sich in der Galerie im 2. OG zu treffen, sofern sich keine anderen Patientinnen oder Patienten dort aufhalten.
- Das **Restaurant** steht Besuchern und Patienten aktuell nicht zur Verfügung.
- Besucher mit **Krankheitssymptomen** der Coronavirus-Infektion dürfen keine Patienten besuchen. Das sind unter anderem Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit und ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen sowie plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.